Abzeichnung

Bebauungsplan XII-116

für den Straßendurchbruch zwischen Westtangente und Bergstraße sowie für die Verbreiterung der Filandastraße zwischen Bergstraße und Südendstraße im Bezirk Steglitz

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Planergänzungsbestimmungen

1. Im Gewerbegebiet sind nur solche Anlagen, Betriebe und sonstige Einrichtungen zulässig, die für das angrenzende allgemeine Wohngebiet keine unzumutbaren Störungen oder Belästigungen verursachen.
2. Im Gewerbegebiet an der Kniephofstraße dürfen innerhalb eines 10,0 m breiten Geländestreifens längs der Baugrenze c - d nur eingeschossige Bauten errichtet werden.
3. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen*) gelten nicht für Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
4. Die Flächen ABCDEFGHJKA und LMNOL sind mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.
5. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
6. Die Straßenbegrenzungslinie zwischen den Punkten a - b ist zugleich Baugrenze.
7. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

*) sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen

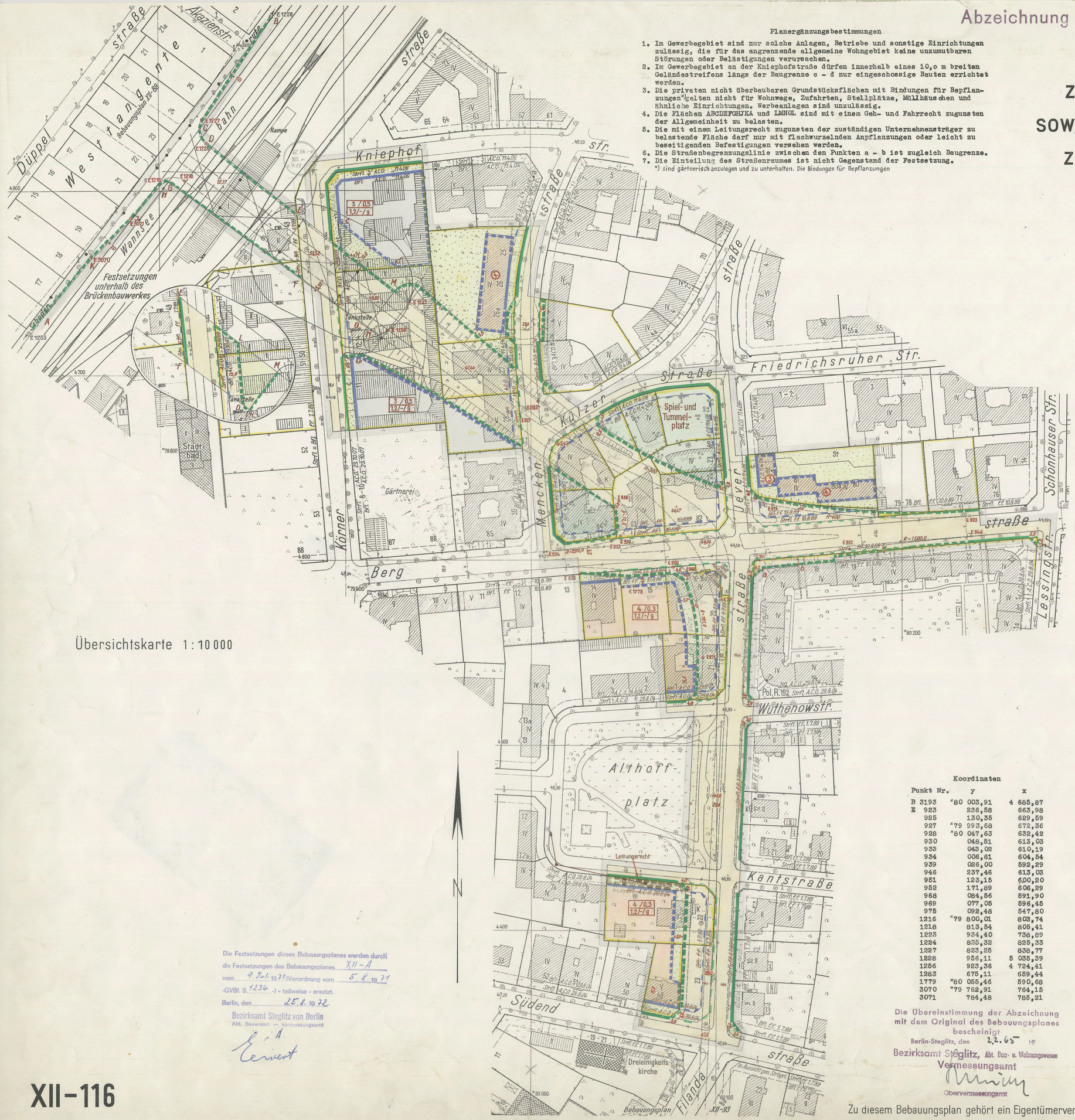

Übersichtskarte 1:10000

Zeichenerklärung:

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien — festzusetzen / aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Beschränkungen
- Zu- und Ausfahrtsverbot
- Leitungsrecht

Überbaubare Flächen
- 1. Art der Nutzung: allg. Wohngebiet (WA); Gewerbegebiet (GE)
- 2. Maß der Nutzung
  - Einzelfestsetzung: Anzahl der Vollgeschosse zulässig
  - Flächenmäßige Ausweisung: Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.
- nicht überbaubare Grundstücksfläche — privat
- Grünfläche — öffentlich
- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen — privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude
- Bestand mit Geschoßanzahl: Wohn- und Mischbauten; Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten; öffentliche Gebäude

Versorgungsleitungen
- Abwässer

Abkürzungen
- St — Stellplatz

Grenzen usw. (vorhanden / zukünftig / fortfallend)
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- Brücke
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz — Amt für Vermessung: Schlicht, Amtsleiter

Abt. Bau- und Wohnungswesen — Amt für Stadtplanung: Krings, Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 3. 12. 63

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 18. Dez. 1963 erhalten und wurde in der Zeit vom 13. 1. bis 13. 2. 64 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 24. Februar 1964

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 29. November 1964

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am ... im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. ... verkündet worden.

Koordinaten

Punkt Nr.	y	x
B 3193	×80 003,91	4 685,87
E 923	236,58	663,98
925	130,35	629,59
927	×79 993,68	672,36
928	×80 047,63	632,42
930	048,51	613,03
933	043,02	610,19
934	006,61	604,54
939	026,00	592,29
946	237,46	613,03
951	123,15	600,20
952	171,89	606,29
968	084,56	591,90
969	077,05	596,45
975	092,48	547,80
1216	×79 800,01	803,74
1218	813,54	805,41
1223	934,40	738,89
1224	825,32	825,33
1227	823,25	838,77
1228	956,11	5 035,39
1256	923,36	4 724,41
1283	675,11	659,44
1779	×80 055,46	590,68
3070	×79 762,91	764,15
3071	784,48	785,21

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 22. 6. 65

Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
Obervermessungsrat

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1234-) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 25. 8. 1972

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt
i. A.

XII-116